

Anlage 9.1

Datensätze und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog

Stand: 30.03.2022
Version: 8.00

Inhaltsverzeichnis

9.1	Datensatz: VOSZ - Vorlaufsatz	3
9.1.1	Allgemeines zum Fehlerkatalog	9
9.1.2	Fehlerkatalog	10

Prüfungen des Vorlaufsatzes und der Datenbausteine (bei den Arbeitgebern und bei den Sozialversicherungsträgern/sonstigen Stellen)

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.1.1 verwiesen.

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren zwischen den Sozialversicherungsträgern/ sonstigen Stellen und der Rentenversicherung sind grau unterlegt.

9.1 Datensatz: VOSZ - Vorlaufsatz

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ	Zulässig ist nur „VOSZ“. Fehlernummer: VOSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGDEU = Meldungen der Arbeitgeber an die Krankenkassen (DEÜV) KVDEU = Meldungen der Krankenkassen an die Arbeitgeber (DEÜV) AGTRV = Meldungen der Arbeitgeber an die Rentenversicherung RVTAG = Meldungen der Rentenversicherung an die Arbeitgeber ZSTRV = Meldungen der Zahlstellen an die Rentenversicherung (DSVV) RVTZS = Meldungen der Rentenversicherung an die Zahlstellen (DSVV) WLTKV = Meldungen	Zulässig sind nur die in der Spalte „Inhalt/Erläuterung“ angegebenen Werte. Fehlernummer: VOSZv10

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					der Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen KVTWL = Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen KVTRV = Meldungen der Krankenkassen an die RV-Träger RVTKV = Meldungen der RV-Träger an die Krankenkassen WLTRV = Meldungen der Weiterleitungsstellen an die RV-Träger RVTWL = Meldungen der RV-Träger an die Weiterleitungsstellen BATRV = Meldungen der Bundesagentur für Arbeit an die RV- Träger RVTBA = Meldungen der RV-Träger an die Bundesagentur für Arbeit KTTRV = Meldungen der Kommunen (Alg II) an die RV-Träger RVTKT = Meldungen der RV-Träger an die Kommunen (Alg II) BWTRV = Meldungen der Bundeswehrverwaltun g an die RV-Träger RVTBW = Meldungen der RV-Träger an die Bundeswehrverwaltun g BZTRV = Meldungen des Bundesamtes für den Zivildienst an die RV-Träger RVTBZ = Meldungen der RV-Träger an das Bundesamt für den Zivildienst PVTRV = Meldungen der privaten Pflegekassen an die RV-Träger RVTPV = Meldungen der RV-Träger an die privaten Pflegekassen KSTRV = Meldungen der Künstlersozialkasse an	

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					die RV-Träger RVTKS = Meldungen der RV-Träger an die Künstlersozialkasse KSTKV = Meldungen der Künstlersozialkasse an die Krankenkassen KVTKS = Meldungen der Krankenkassen an die Künstlersozialkasse BFTDS = Meldungen der Deutsche Rentenversicherung Bund an die Datenstelle DSTBF = Meldungen der Datenstelle an die Deutsche Rentenversicherung Bund SOTBF = Meldungen der Sonderversorgungsträ ger an die Deutsche Rentenversicherung Bund BFTSO = Meldungen der Deutsche Rentenversicherung Bund an die Sonderversorgungsträ ger UETBF = Meldungen von Übergangsgeld an die DRV Bund (DRV- Bund-intern) BFTUE = Meldungen der Deutsche Rentenversicherung Bund an die Übergangsgeldleister (Deutsche Rentenversicherung Bund intern) ZFTRV = Meldungen der ZfA an die RV RVTZF = Meldungen der RV an die ZfA BDTKV = Meldungen der Bundesagentur für Arbeit an die Krankenkassen KVTBD = Meldungen der Krankenkassen an die Bundesagentur für Arbeit	
010-024	015	an	M	ABSENDER- NUMMER	Absendernummer des Erstellers	<i>Bei Angabe einer 8-stelligen numerischen Absendernummer</i>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
				ABSN	<p>(Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER)</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</p> <p>nnnnnnnn</p> <p>In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4).</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</p> <p>Annnnnnn</p>	<p><i>sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:</i></p> <p>Bei Dateien</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitgeber (VFMM = „AGDEU“) muss es sich um eine Absendernummer eines Arbeitgebers/Rechenzentrums/Steuerberaters, - der Krankenkassen (VFMM = „WLTKV“, „KVTWL“ oder „KVTRV“) um eine zugelassene Krankenkassen-Absendernummer, - der Kommunen (VFMM = „KTTRV“) um eine Absendernummer einer zugelassenen Kommune, - der privaten Pflegekassen (VFMM = „PVTRV“) um eine zugelassene Pflegekassen-Absendernummer, - der Sonderversorgungsträger (VFMM = „SOTBF“) um eine zugelassene Sonderversorgungs-Absendernummer handeln. <p>Ansonsten muss die Absendernummer bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Rentenversicherung (Stellen 1 - 2 im VFMM = „RV“) „66667777“ oder „90209055“, - der Bundesagentur für Arbeit (VFMM = „BATRV“) „76641777“, der Bundeswehr (VFMM = „BWTRV“) „02370320“, - des Bundesamtes für den Zivildienst (VFMM = „BZTRV“) „38065304“, - der Künstlersozialkasse (VFMM = „KSTRV“) „28180427“, - der Deutschen Rentenversicherung Bund an die Datenstelle der Rentenversicherung (VFMM = „BFTDS“) „90209055“, - der Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund (VFMM = „DSTBF“) „66667777“, - von Übergangsgeld an die Deutsche Rentenversicherung Bund (VFMM = „UETBF“) „98503184“, - der ZfA an die RV (VFMM = „ZFTRV“) „02998824“ <p>lauten.</p> <p>Fehlernummer: VOSZv20</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p><i>Bei Angabe einer alphanumerischen gesonderten Absendernummer ist die folgende Prüfung durchzuführen:</i></p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGDEU“ oder „AGTRV“) muss es sich um eine zulässige gesonderte Absendernummer handeln. Fehlernummer: VOSZv25</p>
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	<p>Es ist die Absendernummer des Empfängers der Datei einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER).</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</p> <p>nnnnnnnn</p> <p>In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen.</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</p> <p>Annnnnnn</p>	<p><i>Bei Angabe einer 8-stelligen numerischen Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:</i></p> <p>Zulässig ist die Absendernummer des Empfängers der Datei. Fehlernummer: VOSZv30</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber an die Krankenkassen (VFMM = „AGDEU“) sind nur die Absendernummern der Anlage 17 zulässig. Fehlernummer: VOSZv35</p> <p><i>Bei Angabe einer alphanumerischen gesonderten Absendernummer ist die folgende Prüfung durchzuführen:</i></p> <p>Bei der angegebenen EMPFAENGERNUMMER muss es sich um eine zulässige gesonderte Absendernummer handeln. Fehlernummer: VOSZv37</p>
040-047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	<p>Datum der Erstellung der Datei in der Form:</p> <p>jhjmmmt</p>	<p>Das Erstellungsdatum muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. Fehlernummer: VOSZv44</p>
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	<p>Dateifolgenummer</p> <p>000001 - 999999</p>	<p>Prüfung, ob es sich um die zulässige Dateifolgenummer handelt (lückenlos aufsteigend je Annahmestelle). Fehlernummer: VOSZv52</p>
054-103	050	an	m	NAME-ABSENDER NAAB	<p>Kurzbezeichnung des Absenders</p>	

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 – 99	Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: VOSZv72

9.1.1 Allgemeines zum Fehlerkatalog

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen 01 – 04

Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.

Stelle 05 – 05

Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung der jeweiligen Krankenkassenart bzw. der Datenstelle der Rentenversicherung, der Deutsche Rentenversicherung Bund oder der BA überlagert:

A AOK

B Deutsche Rentenversicherung Bund (Träger)

D BKK

E Ersatzkassen

F Bundesagentur für Arbeit

H Hinweise

I IKK

K Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

L LKK

V Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV)

Stellen 06 – 07

Fehlernummer

Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vorlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

9.1.2 Fehlerkatalog

Datenfeldgruppe	Fehlercode	Kurztext	Langtext
VOSZ	v01	KENNUNG ungleich VOSZ	Im Feld Kennung des Vorlaufsatzes ist nur "VOSZ" zugelassen
VOSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL unzulässig	Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig
VOSZ	v20	ABSENDERNUMMER nicht zugelassen	Die im Feld ABSENDERNUMMER angegebene Absendernummer ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen
VOSZ	v25	Gesonderte ABSENDERNUMMER nicht zugelassen	Die im Feld ABSENDERNUMMER angegebene gesonderte Absendernummer ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen
VOSZ	v30	EMPFAENGERNUMMER nicht tatsächlicher Empfänger	Die im Feld EMPFAENGERNUMMER angegebene Absendernummer entspricht nicht der Absendernummer des tatsächlichen Empfängers
VOSZ	v35	EMPFAENGERNUMMER nicht in der Anlage 17 enthalten	Bei Meldungen der Arbeitgeber sind nur die Absendernummern der Anlage 17 des Gemeinsamen Rundschreibens zulässig
VOSZ	v37	EMPFAENGERNUMMER nicht zugelassen	Die im Feld EMPFAENGERNUMMER angegebene gesonderte Absendernummer ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen
VOSZ	v44	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch/gegen Verarb.Datum fehlerhaft	Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder liegt mehr als 6 Monate davor
VOSZ	v52	LFD-DATEI-NR nicht lückenlos aufsteigend	Die Laufende-Datei-Nummer ist nicht lückenlos aufsteigend
VOSZ	v72	VERSIONS-NR nicht zugelassen	Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert „01“ zulässig
VOSZ	v99	Länge VOSZ falsch	Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von 105 Zeichen zulässig

